



CSC-Beiträge

September 2023



INHALT

1. Monatliche Beiträge
2. Juristische Beratung und juristischer Beistand
3. Streikgeld
4. Zusätzliche Prämien

1. MONATLICHE BEITRÄGE (AB 1. JANUAR 2023)

Privater Sektor		CNE
Standardbeitrag		20,38 €
Bestimmte Sektoren	Friseur- und Kosmetikgewerbe	19,27 €
	Beschützende Werkstätten	9,92 €
Teilzeitbeschäftigung (max. Halbzeit, ohne Zuschläge)		13,78 €
Zeitkredit: vollzeitige Unterbrechung mit Entschädigung		9,81 €
Zeitkredit: vollzeitige Unterbrechung ohne Entschädigung		5,73 € 9,81 €

Jugendliche		
Kostenlose Mitgliedschaft	< 25 Jahre, Student und Beitritt während der Berufseingliederungszeit	Gratis
Junge Arbeitnehmer	< 25 Jahre und erstmals beitragszahlendes Mitglied während 12 Monaten	11,00 €

United Freelancers (Freelancer und Selbstständige ohne Personal)	
Standardbeitrag	20,38 €

Sonderbeiträge	
CSC-Transcom: Sektoren Bahn, Post, Proximus, Kultur	
Standardbeitrag	19,19 €
Teilzeitbeschäftigung (max. Halbzeit und ohne Zuschläge)	12,73 €

CSC Öffentliche Dienste

Standardbeitrag	19,19 €
Teilzeitbeschäftigung (max. Halbzeit und ohne Zuschläge)	13,31 €
Vollständige Laufbahnunterbrechung mit Entschädigung	9,81 €

CSC Unterricht

Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung ab einer Halbzeit, teilzeitige Vorruhestandsregelung	19,19 €
Teilzeitbeschäftigung unter einer Halbzeit	13,31 €
Arbeitsuchende mit Arbeitslosen- oder Eingliederungszulage und vollständiger Laufbahnunterbrechung	12,77 €
Rentner, unbezahlter Urlaub	6,28 €
Vollzeitige Vorruhestandsregelung	13,64 €

In Rente

CNE

Öffentlicher
Dienst

Rentner außer CSC-Transcom	5,73 €	7,41 €	6,79 €
Rentner CSC-Transcom (Kultur, Bahn, Post, Proximus)	6,72 €	-	-

Arbeitslos, arbeitsunfähig, Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag (SAB)

CNE

Öffentlicher
Dienst

Vollarbeitslos (nach 3 Monaten Arbeitslosigkeit)		12,77 €	
Vollarbeitslos mit Eingliederungszulage		9,81 €	
SAB nach 3 Monaten		13,64 €	
Arbeitslos nach einer Halbzeit	-	9,81 €	-
Krank (nach 3 Monaten Arbeitsunfähigkeit)	9,65 €	8,45 €	7,85 € *
Langzeitkrank (nach 12 Monaten Arbeitsunfähigkeit)	7,85 €	-	-
Ohne Einkommen, in Mediation Arbeitslosigkeit		5,75 €	

(*) Bei Krankheit mit Lohnausfall reicht bei statutarischen Beamten eine Erklärung auf Ehrenwort aus.

Grenzgänger Luxemburg (Doppelmitgliedschaft CSC-LCGB)

Wenn Sie im Großherzogtum Luxemburg arbeiten, profitieren Sie von der Doppelmitgliedschaft CSC-LCGB, indem Sie aufgrund eines bilateralen Abkommens zwischen der CSC und dem LCGB einen einzigen Beitrag zahlen. Dies trifft auf die CSC Lüttich-Verviers-Ostbelgien und die CSC Luxemburg zu.

Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung über einer Halbzeit	21,02 €
Teilzeitbeschäftigung bis zu einer Halbzeit einschließlich	18,02 €
Invalider Arbeitsloser in Frühpension	18,02 €

Ermäßigte Beiträge: Erklärungen

Bestimmte Mitgliederkategorien können von einem reduzierten Mitgliedsbeitrag profitieren:

Arbeitslose und SAB (ehemals Frühpension)

- Nach drei aufeinanderfolgenden Monaten Vollarbeitslosigkeit oder SAB (System der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag).

Rentner

- Ab dem Monat, in dem Sie in Rente gehen.

Kranke

- Nach dem dritten Monat nach Krankheitsbeginn.
- Bei einem Krankenhausaufenthalt wird der Beitrag ab dem Monat, der auf den 30. Tag im Krankenhaus folgt, reduziert.
- Ab dem 13. Krankheitsmonat gilt ein noch niedrigerer Beitragssatz, außer bei der CNE und der CSC Öffentlicher Dienst.
- Eine Bescheinigung über die Krankheit und/oder den Krankenhausaufenthalt ist erforderlich. Diese kann bei der Krankenkasse beantragt werden.



Achtung! Neue Mitglieder müssen in den ersten drei Monaten einen Beitrag für aktive Arbeitnehmer zahlen. Wenn Sie nachweisen können, dass Sie vor dem Beitritt mindestens drei Monate lang krank waren, gewähren wir Ihnen sofort einen ermäßigten Beitrag.

Teilzeitbeschäftigte

Sie zahlen den Teilzeit-Beitrag, wenn Sie die folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllen:

- Sie arbeiten höchstens Halbzeit;
- Sie erhalten keine zusätzlichen Zulagen;
- Sie haben kein Anrecht auf eine volle Gewerkschaftsprämie.



Achtung!

- Während eines Streiks kann nicht in eine höhere Kategorie gewechselt werden.
- Bei einer Erhöhung der Beiträge sind Zahlungsrückstände zum neuen Satz zu begleichen. Daher ist es ratsam, immer beitragsmäßig in Ordnung zu sein.
- Wenn Ihre Beiträge mehr als sechs Monate fällig sind, verlieren Sie alle erworbenen Rechte.
- Wenn Sie zu viele Beiträge gezahlt haben, können Sie rückwirkend für maximal 12 Monate eine Berichtigung beantragen.

Wenn Sie Zulagen beziehen, benötigt die CSC Ihre Unterschrift, um Ihre LfA-Akte zu vervollständigen, wenn sich Ihre Adresse, Ihre Beschäftigung, Ihre Bankdaten oder Ihre familiäre Situation ändern. Kontaktieren Sie das nächstgelegene CSC-Dienstleistungszentrum.

United Athletes

Parallel zur normalen Mitgliedschaft können alle Mitglieder einen zusätzlichen Beitrag für die Dienstleistungen von United Athletes bezahlen. Dieser Beitrag beläuft sich auf 50 Euro pro Jahr. In der zweiten Jahreshälfte (nach dem 1. Juli) zahlen Sie lediglich 25 Euro.

United Freelancers

Auch Arbeitnehmer mit dem Statut als Selbstständiger (natürliche Person oder Einpersonengesellschaft) sind uns willkommen. Dabei handelt es sich um Freelancer oder Selbstständige ohne Personal. Diese Mitglieder zahlen denselben Beitrag wie andere Mitglieder und sie genießen den gleichen Schutz und die gleichen Vorteile, mit einigen Besonderheiten. Arbeitnehmer mit dem Statut als Selbstständiger sind bei der für ihren Tätigkeitsbereich zuständigen Zentrale angeschlossen.

Mehr Informationen auf: www.diecsc.be/united-freelancers

2. JURISTISCHE BERATUNG UND JURISTISCHER BEISTAND

- Ab dem Beitritt erhalten Sie kostenlose juristische Beratung.
- Nach 6 Monaten ununterbrochener Mitgliedschaft vor einem Rechtsstreit haben Sie unter Umständen Anrecht auf juristischen Beistand beim Arbeitsgericht.

3. STREIKGELD

Durch Konzertierung können glücklicherweise die meisten Konflikte gelöst werden. Aber manchmal ist ein Streik unvermeidlich. Auch dann können Sie auf uns zählen. Als Mitglied der CSC haben Sie Anrecht auf Streikgeld.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den wöchentlichen Betrag dieser Entschädigung (5- und 6-Tage-Woche). Jeder Streiktag berechtigt zu einer Entschädigung von 40 Euro (bei einer 5-Tage-Woche), d.h. 200 Euro pro Woche.

	1. Woche	2. Woche	5. Woche	9. Woche
Vollzeit	200,00 €	235,00 €	280,00 €	307,50 €
Halbzeit	100,00 €	117,50 €	140,00 €	153,75 €

Beträge seit dem 9.11.2022

- Das volle Streikgeld erhalten Sie nach sechsmonatiger Mitgliedschaft. Wenn Sie 3 Monate Mitglied sind, erhalten Sie die Hälfte des Streikgeldes, nach einer einmonatigen Mitgliedschaft ein Viertel.
- Ab der zweiten, fünften und neunten Streikwoche wird das Streikgeld erhöht.

4. ZUSÄTZLICHE PRÄMIEN

Die CSC begleitet Sie Ihr ganzes Leben lang. Aus diesem Grund zahlen wir unseren Mitgliedern bei bestimmten Ereignissen (Heirat oder gesetzliches Zusammenwohnen, Geburt oder Adoption) eine Prämie.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht der Prämien. Die Anträge müssen spätestens drei Jahre nach dem Ereignis bei uns eingereicht werden.

Prämie (**)	Bedingungen und Beträge	
Heiratsprämie / Prämie für gesetzliches Zusammenwohnen (*)	Nach 1 Jahr Mitgliedschaft	25,00 €
	Nach 2 Jahren Mitgliedschaft	75,00 €
Geburtsprämie / Adoptionsprämie (*)	Nach 1 Jahr Mitgliedschaft	25,00 €
	Nach 2 Jahren Mitgliedschaft	55,00 €

(*) Gilt nicht für Mitglieder der CSC Öffentliche Dienste, CNE und CSC Unterricht.

(**) Achtung: Einige ermäßigte Beiträge berechtigen nicht zur Zahlung von Prämien.

Lesen Sie die Regelung in Bezug auf die Beiträge



Zögern Sie nicht, ein CSC-Dienstleistungszentrum aufzusuchen und dort Ihre Fragen zu stellen. Adressen und Öffnungszeiten finden Sie unter www.diecsc.be/oeffnungszeiten.



diecsc.be



facebook.com/cscostbelgien



twitter.com/csc_ostbelgien



instagram.com/cscostbelgien

